

Städtebau-, Bauordnungsrecht, Raumordnung

Sonderbauten - Wiederkehrende Prüfungen

Donnerstag, 22. August 2024 | Bergisch Gladbach
Seminar-Nr.: [NW244012](#)

Gute Gründe für Ihre Teilnahme

Der Gesetzgeber in NRW war in der letzten Zeit sehr aktiv: Sonderbauten und die Prüfpflicht von Gebäuden, die der wiederkehrenden Prüfung unterliegen, sowie die Prüfpflicht von technischen Einrichtungen dieser Gebäude sind geregelt in der Prüfverordnung (PrüfVO NRW - wurde 2014 novelliert) und der Sonderbauverordnung (SBauVO NRW - wurde 2016 überarbeitet). Wiederkehrend durch die Bauaufsicht zu prüfen sind alle Gebäude gem. §10 der Prüfverordnung NRW sowie die Gebäude, für die im Einzelfall nach § 50 der Bauordnung (BauO NRW 2018 - Novelle trat zum 1.1.2019 in Kraft) eine Prüfung angeordnet wurde. Die gleichen Gebäude unterliegen meistens auch einer Brandverhütungsschau nach dem Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG NRW) vom 17. Dezember 2015 - in Kraft getreten am 1. Januar 2016. Der Umfang dieser Prüfungen ist gesetzlich nicht eindeutig festgelegt und wirft in der Praxis immer wieder Fragen auf. Das Seminar erläutert alle klassischen und aktuellen Probleme anhand der neuesten Rechtslage.

Die Materie wird anhand von NRW-Vorschriften erläutert. Sollten Sie aus einem anderen Bundesland kommen, bitten wir Sie um Verständnis, dass Ihr Landesrecht möglicherweise abweicht und in der Veranstaltung nicht auf Detailfragen und lokale Rechtsprechung für jedes Bundesland eingegangen werden kann. Sollten Sie zum Recht eines anderen Bundeslandes eine sehr konkrete Frage haben, geben Sie den Dozenten bitte Gelegenheit, sich damit zu befassen, indem Sie diese Frage mindestens 2 Wochen vor dem Durchführungstermin unter Nennung der Veranstaltungsnummer schriftlich einreichen an Fortbildung@vhw.de.

Ihre Dozierenden

Dipl.-Ing. Manfred Amrehn

Leitender Stadtbauamtsdirektor Stadt Köln, Lehrbeauftragter für öffentliches Baurecht an der RWTH Aachen

Dipl.-Ing. Andrea Speck

Leitung der Bereiche Sonderbauten und Prüfverfahren bei der Bauaufsicht der Stadt Köln

>> [ALLE INFOS & ANMELDUNG](#)

Termin, Ort, Dauer

Donnerstag, 22. August 2024
Kardinal-Schulte-Haus
Overather Str. 51-53
51429 Bergisch Gladbach
T 02204 408-0

Beginn: 09:30 Uhr
Ende: 16:45 Uhr

Teilnahmegebühren

350,- € für Mitglieder
415,- € für Nichtmitglieder

In den Teilnahmegebühren sind eine Materialsammlung, das Mittagessen und Getränke/Kaffee/Tee während der Pausen enthalten.

Etwaige Kosten für Übernachtung/Abendessen/Frühstück sind nicht enthalten.

Auf dem Seminar treffen Sie

Leiter(innen) und Mitarbeiter(innen) der Baugenehmigungsbehörden, Bauaufsichtsämter und Rechtsämter, der Bau- und Wohnungswirtschaft, der Feuerwehr sowie Bauherren, Architekten/Architektinnen und Ingenieure/Ingenieurinnen als Entwurfsverfasser, Rechtsanwälte/Rechtsanwältinnen und Richter(innen). Bitte beachten Sie, dass die Veranstaltung den Umgang mit NRW-Vorschriften erläutert. Sollten Sie aus einem anderen Bundesland kommen, bitten wir Sie um Verständnis, dass Ihr Landesrecht möglicherweise abweicht und in der Veranstaltung nicht auf Detailfragen und lokale Rechtsprechung für jedes Bundesland eingegangen werden kann.

Programmablauf

- **Sonderbauten**
 - große
 - kleine
 - Anforderungen und Erleichterungen
 - Anpassungsvorschriften
- **Gesetzliche Grundlagen der wiederkehrenden Prüfung (WKP)**
 - Sonderbauverordnung, Prüfverordnung und Anordnung im Einzelfall
 - Regelungen für Bundes- und Landesbauten
 - Fristenregelungen
 - Umfang der wiederkehrenden Prüfung
 - Brandverhütungsschau nach BHKG
- **Die Wiederkehrende Prüfung in der Praxis**
 - Wiederkehrende Prüfungen und Brandverhütungsschau
 - Wiederkehrende Prüfung in Zeiten von Corona
 - Organisation der wiederkehrenden Prüfung
 - Dokumentation der wiederkehrenden Prüfung
 - Ordnungsbehördliches Verfahren und Nachkontrolle
 - Wiederkehrende Prüfung bei gemeindeeigenen Bauten
 - Umgang mit Forderungen der Brandschutzdienststelle
 - Berücksichtigung des Bestandsschutzes bei bauaufsichtlichen Forderungen
 - Lösung von Problemen bei der Durchführung der wiederkehrenden Prüfung anhand von Praxisbeispielen
 - Umgang mit Brandschutzkonzepten zur nachträglichen Ertüchtigung von WKP-Bauten

>> [ALLE INFOS & ANMELDUNG](#)

Kontakt

vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V.

Geschäftsstelle Nordrhein-Westfalen
Hinter Hoben 149
53129 Bonn

T 0228 72599-45
E gst-nrw@vhw.de

Zeitlicher Ablauf

Beginn: 09:30 Uhr
11:00 bis 11:15 Uhr Kaffeepause
12:30 bis 13:30 Uhr Mittagessen
14:30 bis 14:45 Uhr Kaffeepause
Ende: 16:45 Uhr

Hinweise

Auf Wunsch können wir einen Antrag auf Anerkennung bei der für Sie zuständigen Architekten-/Ingenieurkammer stellen. Die einzelnen Kammern benötigen einen Vorlauf von bis zu 7 Wochen vor Veranstaltungstermin.